

Schicksale der »Zigeunerkinder« aus der St. Josefspflege in Mulfingen

Von JOHANNES MEISTER

Vor zehn Jahren wußte ich über die Zigeunerverfolgung im NS-Staat genauso wenig wie die meisten Mitbürger noch heute. Mein Interessengebiet ist die Geschichte des Jugendrechts. Bei der Durchsicht älterer Literatur¹ fand ich einen Hinweis auf den Erlaß des Württembergischen Innenministers vom 7. November 1938. Er hatte eine Neuordnung des Zöglingsbestandes in den württembergischen Kinder- und Erziehungsheimen zur Folge. Nach der Neuordnung sollten u. a. die schulpflichtigen »Zigeunerkinder« und die »zigeunerähnlichen Kinder« aus den verschiedenen Heimen herausgenommen und in einem besonderen Heim zusammengefaßt werden: »Die Zuweisung jedes Zöglings zu den einzelnen Gruppen erfolgt hier auf Grund eines Gutachtens des Landesjugendarztes, der hauptamtlich im Landesjugendamt tätig ist.«



Die St. Josefspflege in Mulfingen.

(Staatsarchiv Ludwigsburg E 191 Bü 4272. Foto: Staatsarchiv Ludwigsburg)

1 *Olga Glaue: Leitfaden des Jugendrechts und der Jugendhilfe. 1941. S. 91.*



*Die »Zigeunerkinder«
lebten in der
Gemeinschaft des
Kinderheimes.*

Nach Überwindung einer bürokratischen Hürde erhielt ich diesen sogenannten »Heimerlaß«, der besagt, daß die »Zigeunerkinder« in die St. Josefspflege Mulfingen (Hohenlohekreis) eingewiesen wurden. Darauf ergab sich die Frage: Wie wurden diese Kinder pädagogisch betreut, wie mag es mit ihnen weitergegangen sein?

Durch einen Anruf bei der Heimleitung erfuhr ich, daß diese Kinder am 9. Mai 1944 in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert wurden, wo fast alle umkamen. Auf meine Bitte hin übersandte mir die Heimleitung mit Datum vom 9. Mai 1972 eine Liste der 39 »Zigeunerkinder« im Alter zwischen sechs und 19 Jahren. 27 Jahre lagen dazwischen.

Was im Mai 1944 mit Kenntnis verschiedener staatlicher Behörden geschehen war, konnte nach dem Mai 1945 nicht vergessen gewesen sein². Die US-Militärbehörden waren 1948 auf diese Vorfälle gestoßen. Das ergab meine Nachfrage beim »Internationalen Suchdienst Arolsen«³.

2 Z. B. bei der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart, der Polizei Künzelsau, dem Landeswohlfahrtsverband – Landesjugendamt – Württemberg-Hohenzollern und den für die einzelnen Kinder zuständigen Vormundschaftsgerichten.

3 Bericht der IRO, Area No. 2, Nellingen – US Army, vom 26. November 1948.

I.R.O.
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
c/o IRO, Area No.2, Nellingen
APO 154 US Army

November 26th, 1948.

9/11/45

To : Chief, Child Search Branch,
US Zone Div., ITS, Esslingen

From : Area Child Search Officer,
Area No.2, Nellingen.

Subject : Group of Gipsy children sent to C.C. Auschwitz
(Oswiecim) for extermination.

43

During a visit in the Kinderheim "Josefpflege" Mülfingen, Kr. Kunzelsau and checking of records we came across a group of Gipsy children who in May-June 1944 were sent to Auschwitz - Concentration Camps from this Kinderheim for extermination.

It is known that two girls from this group, Mai Luise, born 20.8.1929 and Reinhardt Amalie, born 18.1.1929 survived and came back from the Concentration Camp Auschwitz.

Mai Luise married and her address was: [redacted] Luise, [redacted] we have written to her asking for additional information but the letter came back, she went in unknown destination. Reinhardt Amalie's address is unknown.

The Gipsy children came to the Kinderheim in 1933 gathered from whole Wuerttemberg-Baden.

For your information we enclose the list (in duplicate) of children sent to Concentration Camp Auschwitz from Kinderheim Josefpflege, Mülfingen, Kr. Kunzelsau.

W. Czajka,
Area Child Search Officer

Distribution:
2 - Child Search Branch, ITS, Esslingen
1 - File, Kr. Kunzelsau

Meldung des Area Child Search Officer, Nellingen, an die vorgesetzte Behörde in Esslingen über die Deportation der Zigeunerkinder aus der St. Josefspflege in Mülfingen.

Nun zum Ergebnis meiner Nachforschungen bei deutschen Behörden: Die für Mulfingen zuständige Staatsanwaltschaft Heilbronn hatte »in dieser Sache keinen Vorgang«. Auch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg konnte keine Unterlagen über die Deportation und Ermordung der Kinder finden. Meine Anfragen führten zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen »Unbekannt«, das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart am 24. Januar 1974 eingestellt werden mußte. Es konnte kein Tatverdächtiger mehr ermittelt werden. In diesem Verfahren⁴ wurde erneut bestätigt, daß bei dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern – Landesjugendamt – »die seinerzeit vom Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich übernommenen Akten inzwischen vernichtet wurden«. Dies war mir auf eine Anfrage am 25. August 1972 ebenfalls mitgeteilt worden.

Dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte ich einen Bericht über die »ZigeunerKinder« in der St. Josefspflege vorgelegt. Am 25. August 1972 schrieb mir Staatsarchivdirektor Dr. Paul Sauer: »Für die wichtigen Ausführungen, die Sie uns in Ihrem Schreiben vom 19. August 1972 über die Deportation und Ermordung der zuletzt in Mulfingen untergebrachten ZigeunerKinder machten, danken wir Ihnen verbindlich. Wir sind an den Ergebnissen Ihrer Ermittlungen weiterhin sehr interessiert, zumal über die als ›Geheime Reichssache‹ deklarierte Zwangsverschleppung der Zigeuner hier keine Unterlagen verwahrt werden.« Durch Vermittlung von Herrn Dr. Sauer konnte ich vom Staatsarchiv Ludwigsburg für meine Arbeit wichtige Informationen erhalten.

Mein ganz besonderer Dank gilt der Lehrerin i. R. Johanna Nägele. Sie hat nicht nur Fotos von den Kindern aus der St. Josefspflege zur Verfügung gestellt, sondern auch über die Ereignisse in dieser schweren Zeit berichtet. Noch heute sprechen Angehörige der betroffenen Sintifamilien dankbar von den Schwestern des Mulfinger Kinderheimes und der Lehrerin Johanna Nägele.

Die kleine verfolgte Gruppe der Zigeuner war angesichts des millionenfachen Mordes an den Juden im Hintergrund geblieben. Nachdem ich von amtlicher Seite keine ausreichenden Informationen über das Schicksal der württembergischen ZigeunerKinder erhalten konnte, versuchte ich weiteres Material über diese Kindertragödie zu beschaffen. So entstand ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Zigeunerverfolgung in Württemberg.

*Die »Neuordnung« des Jugendrechts
und der »Heimerlaß« des Württembergischen Innenministers*

In der von der »Hitlerjugend« herausgegebenen sozialpolitischen Zeitschrift »Das Junge Deutschland«⁵ veröffentlichte Professor Dr. Friedrich Schaffstein (Jugendrechtsausschuß der »Akademie für Deutsches Recht«) den richtungweisenden Artikel »Ausleserecht gegen Minderwertigenfürsorge – zur Neuordnung des Jugendstraf- und Pflegerechts«. Der Autor forderte im Gegensatz zu den »rechtli-

4 85 Js 79/72 Staatsanwaltschaft Stuttgart.

5 Jg. 1937 S. 539–545.

chen Bestrebungen des Weimarer Wohlfahrtsstaates« für alle Bereiche des Jugendrechts eine »planvolle Umgestaltung nach nationalsozialistischen Grundsätzen«. Im folgenden Abschnitt wurden die jungen Leser an die »erbbiologischen Einsichten« herangeführt: »Es hat sich in dieser Übergangsperiode nicht vermeiden lassen, die neue Jugendpflegerechtsarbeit zunächst einmal mit den alten Gesetzen, mit überholten Organisationsformen und oft genug auch mit Menschen zu beginnen, die sich von der marxistischen oder sozialliberalen Vorstellungswelt, in der sie groß geworden sind, leider nur scheinbar lösen können. Es kommt darauf an, diese Restbestände des alten humanitären Jugendwohlfahrtsrechts mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen und sich nicht umgekehrt von ihrem Geist durchdringen zu lassen. Der optimistische Glaube an das Gute im Jugendlichen, der nun einmal zu jeder erzieherischen Arbeit und damit auch zu jeder praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe gehört, findet seine Grenze in den erbbiologischen Einsichten und darf deshalb niemals zu weichlicher Sentimentalität entarten.«

In anderem Zusammenhang betonte Schaffstein: »Aufklärerische und marxistische Utopien von der Gleichheit aller Menschen wirken hier noch nach«, und: »Deshalb ist es dringend notwendig, gerade in diesem Bereich den nationalsozialistischen Grundsatz der Typenordnung und Auslese durchzuführen.«

Der Rechtsgelehrte erhob die konkrete Forderung, »die Fürsorgeerziehung von den eigentlich asozialen, erheblich psychopathischen *oder sonst biologisch unbrauchbaren Typen*⁶« zu entlasten. Schaffstein beschrieb die sich von selbst ergebende »natürliche Aufgabenverteilung zwischen den an der Jugendhilfe beteiligten nationalsozialistischen Organisationen und den konfessionellen und privaten Verbänden«. Dabei sollte »bei den anormalen und biologisch Minderwertigen, bei denen die Jugendhilfe in erster Linie den Charakter der caritativen Fürsorge für den einzelnen hat, für die konfessionellen Verbände ein weites Betätigungsfeld übrig bleiben«. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1924 wurde nicht verändert. Die »nationalsozialistische Machtübernahme« erfolgte in vereinfachter Weise auf dem Verwaltungsweg. Schaffstein führte hierzu aus: »In nicht unbeträchtlichem Umfang wird sich die Umformung des Jugendpflegerechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen auch ohne Gesetzesänderung auf dem Wege von Verwaltungsverfügungen und rein organisatorischen Maßnahmen durchführen lassen. So würde sich etwa – wie dies in der Tat auch in Baden geschehen ist – die geforderte Differenzierung und Auslese in der Fürsorgeerziehung wenigstens teilweise durch eine entsprechende Aufgliederung und Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Anstalten durchführen lassen.«

In Württemberg folgte man derartigen Überlegungen und »Auslesegrundsätzen«. Im Landeswohlfahrtsverband – Landesjugendamt – wurde der sogenannte »Heimerlaß« vom 7. November 1938 (Aktenzeichen IX 1418) fertiggestellt, der eine Umverteilung des Zöglingsbestandes regelte.

Wegen seiner besonderen Bedeutung erfolgte seine Bekanntgabe in Verbindung mit

6 Hervorhebung v. Vf.

der für den 8. November 1938 nach Stuttgart einberufenen »Württembergischen Anstaltstagung«. Die Mitarbeiter der verschiedenen Erziehungseinrichtungen wurden über die organisatorischen Veränderungen und über die neuen »Auslesegrundsätze« informiert.

Im Mittelpunkt dieser Fachtagung stand ein Vortrag des Landesjugendarztes, Medizinalrat Dr. Max Eyrich, über das Thema »Fürsorgezöglinge – erbbiologisch gesehen«. Dieser Vortrag wurde nicht nur in den »Blättern für Wohlfahrtspflege in Württemberg«⁷, sondern auch in der wissenschaftlichen »Zeitschrift für Kinderforschung«⁸ veröffentlicht. Hier soll nur auszugsweise zitiert werden, was Eyrich über die »aus erblicher Veranlagung geborenen Verbrecher und Asozialen« ausführte. »Sie sind der Beginn einer zielstrebigem und unbeeinflussbaren Entwicklung zum Verbrecher oder zum Gemeinschaftsschädling. Wir wissen weiter, daß hier die ganz überwiegende Mehrzahl aus erblicher Veranlagung geborene Verbrecher und Asoziale sind . . . Wir werden also aus dem großen Sammeltopf, den die bisherige Anstalterziehung in Württemberg zum Teil noch darstellt, einiges herausnehmen:

1. die erbbiologisch normal veranlagten und nicht verwahrlosten Kinder;
2. die stark unterbegabten und schwachsinnigen, ferner solche Schwerkypsoopathen, die für den gewöhnlichen Vollzug der Anstalterziehung nicht tragbar sind;
3. die Zigeuner und die sonstigen zigeunerartigen Elemente . . .

In mühevollen Untersuchungen an schwäbischen Vagantensippen hat Ritter den Nachweis der direkten Abstammung einer seit mehreren Generationen in Tübingen sesshaften asozialen Sippe von solchen Gaunern bis ins ausgehende Mittelalter führen können . . .«

Der erwähnte Dr. Robert Ritter (1901–1951), Oberarzt in der Kinderabteilung der Universitätsnervenklinik Tübingen, hatte neben seiner Tätigkeit an dieser Klinik einen Forschungsauftrag des Reichsgesundheitsamtes erhalten, in Südwestdeutschland erbwissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenhang mit »Zigeunermischlingen usw.« anzustellen. Das Ergebnis seiner Arbeiten, bei denen er von der damaligen Krankenschwester Eva Justin (1909–1966) unterstützt wurde, veröffentlichte Ritter 1937 unter dem Titel »Ein Menschenschlag – ärztliche und erbgenehmliche Untersuchungen über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von »Vagabunden, Jaunern und Räubern««.

Im Abschnitt »Schwachsinnige Strolche« zeichnete der Jugendarzt von einer bestimmten Gruppe seiner Patienten, die er »getarnt Schwachsinnige« nannte, ein deutlich negatives Bild: »In meiner jugendärztlichen Sprechstunde fielen mir vor Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche auf, die etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches in ihrem Wesen hatten, und die den Anschein erwecken konnten, als ob hinter ihnen etwas Besonderes stecke. Dennoch waren diese Kinder zweifellos schwachsinnig, obgleich man ihnen den geistigen Ausfall nicht auf den ersten Blick anzusehen vermochte . . . Behielt man nun diese Kinder länger im Auge und beobachtete sie auch außerhalb der Sprechstunde oder Hilfsschule, so konnte

7 Jg. 1938 S. 187ff.

8 Jg. 1939 S. 250ff.

man immer wieder feststellen, daß sie sich auch hier nicht unwesentlich von ihren Altersgenossen und Mitschülern unterschieden. Während die übrigen schwachsinnigen Kinder ruhig ihren Nachhauseweg antreten, hie und da stehen bleiben und irgend eine Begebenheit betrachten, und während sich diese Kinder zu häuslichen und anderen kleinen praktischen Verrichtungen brauchen lassen und dabei im allgemeinen, zwar mit Umständlichkeit aber Gewissenhaftigkeit, langsam ihre kleinen Pflichten erfüllen, so sahen wir unsere Probanden sogleich auf eigene Faust herumstrolchen, nach Gelegenheiten ausspähend, die sie sich zunutze machen könnten... Sie schlüpfen in Höfe und Winkel und durchstöberten, wo sich Gelegenheit bot, jeden Kehrriech und Schutthaufen. Hier war es ein Messingstück, dort eine Bleiröhre oder ein Aluminiumhenkel, den sie zu sich steckten. Für derartiges erhielten sie von einem Althändler einige Pfennige, die sie sofort verschleckten.« In dieser Weise baute Ritter das Bild vom »getarnten Schwachsinn« auf.

Ritter schloß sein Buch mit folgenden Worten: »Weder Rad noch Galgen, noch Schwert, weder Rute noch Brandmarkung, weder Verschubung, noch Landesverweisung, weder Zucht- noch Arbeitshäuser, weder Kinderheime, noch Erziehungsanstalten, weder Kirche noch Schule haben diesen Menschenschlag zu ändern vermocht. Denn alle diese Maßnahmen konnten nicht rechtzeitig verhindern, daß diese Glieder des Gaunerschlages sich miteinander fortpflanzten, und daß sie damit ihr geprägtes Erbgut immer wieder durch die Jahrhunderte an die folgenden Geschlechter weitergaben.«

Der Landesjugendarzt Dr. Eyrich machte sich in seiner praktischen Arbeit weitgehend die Ansichten von Dr. Ritter zu eigen.

1938 wurde Ritter in das Reichsgesundheitsamt nach Berlin-Dahlem berufen, wo er den Auftrag erhielt, die »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« aufzubauen und ihre Leitung zu übernehmen. Daraufhin führte Eyrich neben seiner Tätigkeit als Landesjugendarzt die von Ritter in Württemberg begonnenen Forschungen weiter.

Dies ergibt sich aus einer Veröffentlichung Eyrichs in den »Blättern der Wohlfahrtspflege in Württemberg«⁹. In dem Beitrag »Die Durchführung der Fürsorgeerziehung im Kriege« führte er u. a. aus: »Auch genealogische Untersuchungen über die Abstammung der Fürsorgezöglinge beweisen eindeutig, daß in ihrer Aszendenz das Bauerntum, der Stand der qualifizierten Handwerker, sowie alle sozialen Aufstiegs- und Bildungsschichten, mit anderen Worten der allemannisch-nordisch bestimmte Blutsanteil so gut wie keine Rolle spielen (nach noch unveröffentlichten Ergebnissen der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts – Dr. habil. R. Ritter – Zweigstelle Landesjugendarzt Stuttgart)... Hier tritt an die Stelle der sozialen Ertüchtigung die Aufgabe der Früherkennung und Ausschaltung – eine mit großer Verantwortung gegenüber Volk und Einzelschicksal zu leistende differentialdiagnostische Aufgabe sozialpsychiatrischer, bzw. kriminalbiologischer Natur. –

Allgemein bedarf die Arbeit der Fürsorgeerziehung der erbbiologischen Ergänzung. Sie darf keinesfalls zu einer Förderung erblich entarteter Sippen führen.« Mit dieser Offenheit konnte der Arzt von der »Aufgabe der Früherkennung und Ausschaltung« schreiben. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß im September 1937 in der gleichen Zeitschrift ein Beitrag »Kampf gegen die asozialen Zigeuner« mit folgenden Worten abgeschlossen wurde: »So stellt die Zigeuner- und überhaupt die Asozialenfrage ein schweres Problem dar, das im Sinne der restlosen Ausmerzung und Unschädlichmachung aller gemeinschaftsuntauglichen und sozial und rassistisch minderwertigen Elemente gelöst werden muß.«

*Die Erfassung der Zigeuner und Zigeunermischlinge
durch das »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Institut
im Reichsgesundheitsamt« Berlin-Dahlem*

Unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit im neuen Amt veranlaßte Ritter, daß seine Tübinger Mitarbeiterin Eva Justin ebenfalls in das Reichsgesundheitsamt berufen wurde. Nun stellte sich Ritter das ehrgeizige Ziel, nach seiner in Württemberg praktizierten Methode sämtliche im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und insbesondere die Zigeunermischlinge aufzuspüren, zu registrieren und zu beurteilen.

Bei der Aufnahme seiner Tätigkeit hatte er mit Bedauern festgestellt, daß es »über die in Deutschland lebenden Zigeuner nicht eine einzige praktisch brauchbare und verwendbare Arbeit gab«. Die aber war nach seiner Meinung notwendig, um »für die in Kürze zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen die Unterlagen bereitstellen zu können«¹⁰.

Die systematische Erfassung begann. Ein Kreis von Mitarbeitern (Mediziner, Volkspflegerinnen usw.) wurde Ritter zur Seite gestellt. Auch konnte er eine in München bestehende »Landfahrer-Kartei« mit 19000 Eintragungen sowie eine ähnliche Kartei aus Karlsruhe mit 5000 Personalbogen übernehmen.

Zwischen der »Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt und dem Reichskriminalpolizeiamt entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit. Am 8. Dezember 1938 wurde ein Runderlaß des »Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern«, Himmler, veröffentlicht¹¹. Es ging um die »Bekämpfung der Zigeunerplage«. Die rassenbiologische Zielsetzung wurde deutlich. Im Frühjahr 1942 war die Zahl der registrierten und gutachtlich beurteilten Zigeuner und Zigeunermischlinge auf 30000 angestiegen. Wie systematisch dabei vorgegangen wurde, ist einem Runderlaß des »Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern«¹² vom 7. August 1941 zu entnehmen.

Er enthielt Vorschriften über die Auswertung der »Rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen«.

10 Nach »Der Spiegel« 1963 Nr. 17 S. 45.

11 Aktenzeichen S. Kr. 1 Nr. 557 VIII/38-2026.

12 S V A2 Nr. 452/41. – Die folgende Liste nach *Kenrick/Puxon* (wie Anm. 15) S. 73.

Das Reichskriminalpolizeiamt stellte auf Grund der Sachverständigen-Gutachten der Forschungsstelle endgültig fest, ob es sich um Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen handelte. Dabei teilte die Kriminalpolizei diesen Personenkreis wie folgt ein:

1. Z bedeutet Zigeuner, d. h. die Person ist oder gilt als Vollzigeuner bzw. stammesechter Zigeuner;
2. ZM + oder ZM (+) bedeutet Zigeuner-Mischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil;
3. ZM bedeutet Zigeuner-Mischling mit gleichem zigeunerischem und deutschem Blutsanteil.
 - (1) In Fällen, in denen ein Elternteil Vollzigeuner, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung »ZM I. Grades« besonders vermerkt.
 - (2) In Fällen, in denen ein Elternteil ZM I. Grades, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung »ZM II. Grades« besonders vermerkt.
4. ZM – oder ZM (–) bedeutet Zigeuner-Mischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil;
5. NZ bedeutet Nicht-Zigeuner, d. h. die Person ist oder gilt als deutschblütig.

Diese »Bewertung« war schicksalhaft; sie konnte die spätere Vernichtung bedeuten. So wurden die Zigeuner und Zigeunermischlinge in den Kriegsjahren mit großem bürokratischem Aufwand ausfindig gemacht, beurteilt und registriert.

Ritter hatte von der Lösung der Zigeunerfrage eine Vorstellung, die in nachfolgenden Zitaten zum Ausdruck kommt: »Diese Familien wären am besten, nachdem sie in Wanderhöfen gesammelt und gesichtet wurden, von der Polizei in geschlossenen Kolonien unterzubringen. Ein familiäres Zusammenleben wäre dort nur nach vorangegangener Sterilisation der noch Fortpflanzungsfähigen zu gestatten.«¹³ Oder: »Der primitive Mensch ändert sich nicht und läßt sich nicht ändern... (Es sind) an Stelle der Strafmaßnahmen Anstalten zu treffen, die geeignet sind... die weitere Entstehung primitiver Asozialer und krimineller Verbrecherstämme auf dem Wege der Geschlechtertrennung oder der Unfruchtbarmachung zu unterbinden.«¹⁴

Ritter und seine Mitarbeiterin Eva Justin hatten nicht nur eine zentrale Aufgabe in der Zigeunerforschung und Zigeunererfassung, sie besuchten auch die inhaftierten Zigeuner in den Konzentrationslagern. Ritter sei dabei »wie ein höherer SS-Führer behandelt worden«¹⁵.

13 Zigeuner und Landfahrer. In: Der nicht-seßhafte Mensch. 1938. S. 71 ff.

14 Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsform 1940 S. 298 ff.

15 Kenrick/Puxon: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. 1981. S. 58, 135. – Im übrigen geht wohl jede Veröffentlichung über die Zigeunerverfolgung in Deutschland auf die Tätigkeit von Ritter und Justin ein. Vgl. z. B.: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt (Ro-ro-ro-aktuell 4430). 1979, und: Joachim S. Hohmann: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. 1981.

Zigeunerkinder in der Fürsorgeerziehung

Seit es Kinder- und Erziehungsheime gibt, befanden sich unter ihren Zöglingen auch Kinder des »fahrenden Volkes«, »Zigeuner, Zigeunermischlinge« und »Zigeuner-ähnliche«.

In den ersten Jahren des NS-Staates scheint die Einweisung von »Zigeunerkindern« in die Fürsorgeerziehung durch die Vormundschaftsgerichte mit Objektivität und nach den Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (§ 63, Abs. 1 und 2) erfolgt zu sein. Mit dem zunehmenden Einfluß der nationalsozialistischen Rassenlehre auch auf die Jugendwohlfahrtspflege änderte sich die Situation.

Seit dem »Heimerlaß« des Württembergischen Innenministers vom 7. November 1938 wurden nicht nur die »zigeunerischen und zigeunerähnlichen« Kinder aus den verschiedenen Heimen in die St. Josefspflege verlegt. Künftig hat man alle *diese* Kinder und Jugendlichen unmittelbar in das Kinderheim nach Mulfingen eingeliefert. Zunehmend übergab die Polizei »Zigeunerkinder« nach der Festnahme ihrer Eltern verstört und verängstigt der St. Josefspflege. Wenn diese Kinder später etwas von ihren Eltern hörten, dann waren es kurze Lebenszeichen der Väter aus dem Konzentrationslager Buchenwald und der Mütter aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück.

Der Mulfinger Lehrerin Johanna Nägele waren in einem Gespräch noch viele Ereignisse aus jener bitteren Zeit gegenwärtig. Im Rahmen der staatlichen Heimaufsicht wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich bei den »zigeunerischen Kindern« um »nicht förderungswürdige, rassisch Minderwertige« handle. Nur



Ausflug der Mulfinger Heimkinder. Um 1941.



Mulfinger Heimkinder. Um 1941. (Aus der Erinnerungsmappe der Lehrerin J. Nägele)

durfte man in der Fürsorgeerziehungsbehörde nicht erwarten, daß die St. Josefspflege derartigen Gedankengängen folgte. In ihrer Not erfuhren gerade die »Zigeunerkinder« die besondere Zuwendung der Betreuerinnen. Die Schwestern und die Lehrerin trugen die Sorgen dieser Kinder mit, die völlig gleichberechtigt in der Heimgemeinschaft lebten.

*Die »Zigeunerkinder« in der St. Josefspflege
als »Untersuchungsgut« von Eva Justin*

Das Reichskriminalpolizeiamt muß eine Sondergenehmigung ausgesprochen haben, damit die Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart einen Abtransport der Mulfinger Kinder zurückstellte. In den Ausführungsbestimmungen zum sogenannten »Auschwitz-Befehl« Himmlers vom 16. Dezember 1942 war im Abschnitt IV, Ziffer 1, angeordnet: »Die Familien sind möglichst geschlossen, einschließlich aller wirtschaftlich nicht selbständigen Kinder, in das Lager einzuweisen. Soweit Kinder in Fürsorgeerziehung oder anderweitig untergebracht sind, ist ihre Vereinigung mit der Sippe möglichst schon vor der Festnahme zu veranlassen. In gleicher Weise ist mit Zigeunerkindern zu verfahren, deren Eltern verstorben, in Konzentrationslagern oder anderweit verwahrt sind.«

Die Einweisung insbesondere der Zigeunermischlinge sollte weitgehend bis zum 1. April 1943 abgeschlossen sein. Warum die »Zigeunerkinder« aus der St. Josefspflege nicht mit ihren noch in Freiheit lebenden Angehörigen in das Konzentra-

tionslager Auschwitz eingeliefert wurden, war nicht aufzuklären. Möglich ist, daß die Kinder auf Wunsch von Dr. Ritter noch in Mulfingen blieben, weil sie seiner Mitarbeiterin Eva Justin als »Untersuchungsgut« für die Doktorarbeit zur Verfügung stehen sollten.

Im vierten Quartal 1944 (als fast alle der aus Mulfingen nach Auschwitz deportierten Kinder im Verlauf der großen Vernichtungsaktion ihr junges Leben verloren hatten) wurde die Arbeit von Eva Justin unter dem Titel »Lebensschicksale artfremd erzeugter Zigeunerkiner und ihrer Nachkommen« veröffentlicht¹⁶.

In der Einführung in diese Arbeit bekannte sich die Verfasserin ausdrücklich zu den Zielsetzungen ihres Vorgesetzten, der zugleich als Hochschullehrer diese Arbeit betreute. Sie erklärte: »Möge die Arbeit in seinem Sinne auch ein kleiner Beitrag zur Klärung der Asozialenfrage sein und dem Gesetzgeber eine weitere Unterlage für die kommende rassenhygienische Regelung bieten, die das weitere Einfließen minderwertigen, primitiven Erbgutes in den deutschen Volkskörper unterbinden wird.« Eva Justin berichtete: »In einem ländlichen, ganz abseits gelegenen Heim, in dem z. Z. alle württembergischen Zigeunerkiner, die ihren Eltern abgenommen wurden, zusammen mit Jenischen und einem kleinen Teil deutscher Fürsorgezöglinge unter relativ günstigen Umständen aufwachsen, lebte ich sechs Wochen mit den Kindern, führte psychologische Untersuchungen durch und beobachtete sie vor allem in ihren Reaktionen auf die ihnen artfremde Erziehung.«¹⁷

Dieses Heim war die St. Josefspflege in Mulfingen. Der Landeswohlfahrtsverband als für die Erziehungsheime zuständige Behörde verständigte die Heimleitung von der bevorstehenden Untersuchung der »Zigeunerkiner« durch eine Beauftragte des Reichsgesundheitsamtes. Zugleich wurde die Anweisung erteilt, diese Wissenschaftlerin bei ihrer Arbeit zu unterstützen und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Die Lehrerin Johanna Nägele konnte sich gut an das »rotblonde Fräulein« Justin erinnern. In gewissen Zeitabständen kam sie in Begleitung von Dr. Ritter in die St. Josefspflege. Quartier nahm man in der »Krone«. Zuweilen erschien Fräulein Justin auch allein in Mulfingen. Sie verfolgte den gesamten Heimbetrieb kritisch, wobei sie die »artfremde Erziehung« der nun schon Jahre im Heim lebenden »Zigeunerkiner« ablehnte. Es gab Diskussionen, besonders mit der Lehrerin. Empört war man darüber, wie Fräulein Justin versuchte, das Vertrauen der »Zigeunerkiner« zu gewinnen, die für sie doch nur »Untersuchungsgut« und damit Mittel zum Zweck waren. Süßigkeiten und Schokolade, die es damals nicht mehr gab, konnte »das Fräulein« an die Kinder verteilen.

Für »Testversuche« mußten ihr die Kinder aus dem Heim zur Verfügung gestellt werden. Da gab es zum Beispiel das »Leistungskartoffelessen«, für das als Anreiz Geldpreise ausgesetzt waren. Aus dem Bericht¹⁸:

16 Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes LVII, 4. 1944. – Anfang August 1944 wurden alle arbeitsunfähigen Zigeuner, besonders Kinder, umgebracht. S. Hans Joachim Döring: Die Zigeuner im NS-Staat. 1964. S. 195.

17 Justin (wie Anm. 16) S. 8.

18 Ebd. S. 64.

Leistungskartoffellesen

Eimerzahl	Abstammung	Ausdauer
	Mädchen	
55	16jähr. ZM + (Dudela)	} stand zuerst beiseite, dann fing sie an und war gleichbleibend flink; sehr geschmeidig
27	12jähr. ZM + (Maila)	
je 25	16jähr. ZM und 14jähr. Deutsche	von Anfang an eifrig und ordentlich gearbeitet
25	10jähr. Jenische	stand erst zur Seite, dann aber sehr eifrig
22	9jähr. ZM –	wechselnd fleißig
je 22	10jähr. ZM + und 8jähr. ZM +	stetig, fleißig
je 19	13jähr. Deutsche und 12jähr. Jenische	} von Anfang an fleißig
je 18	15jähr. Jenische und 13jähr. Jenische	
18	8jähr. ZM +	von Anfang an fleißig, auffallend ehrlich
je 11	8jähr. Jenische und 7jähr. ZM + (Gustela)	von Anfang an fleißig und flink, etwas oberflächlich
8	8jähr. ZM +	sehr wechselnd
7	7jähr. ZM +	sehr wechselnd, lahm
	Knaben	
je 44	14jähr. Jenischer und 13jähr. Deutscher	stetig
je 40	14jähr. ZM + und 14jähr. Jenischer	vorwiegend stetig
36?	12jähr. ZM –	} wechselnd
je 36?	13jähr. ZM + (Jani) und 13jähr. Jenischer	
je 24	12jähr. Deutscher und 9jähr. ZM +	
15	11jähr. ZM + (Buberli)	
12	11jähr. Jenischer	
12	14jähr. ZM + (Kajetan!)	

Selbst in der Tabelle über das als Test durchgeführte »Leistungskartoffellesen« wurden die Zigeunermischlinge in die Gruppen ZM + (vorwiegend zigeunerischer Blutsanteil) bzw. ZM – (vorwiegend deutscher Blutsanteil) eingeteilt.

In ihrer Arbeit ging Eva Justin mit keinem Wort auf die längst praktizierte Zigeunerverfolgung und die damit verbundene seelische Not der »Zigeunerkinder« in der St. Josefspflege ein. Sie stellte im übrigen eine Frage – die durch den Befehl Himmlers zur Einweisung der Zigeunermischlinge in das Konzentrationslager Auschwitz längst auf grausame Weise beantwortet war –, obwohl sie wußte, welches Schicksal den Kindern aus der St. Josefspflege bevorstand: »Wie weit sind diese Primitiven eingliederungsfähig, und wie weit dürfen wir sie überhaupt – vor allem in unserem eigenen Interesse – eingliedern?«

Schließlich erwähnte Eva Justin, die sich die Bezeichnung VL (Versuchsleiterin) gab, die »ganze psychologische Situation« der »Zigeunerkinder«, ohne deren Notsituation irgendwie zur Sprache zu bringen¹⁹.

Wie sich die Zigeunerforscherin das Vertrauen der Kinder erschlichen hat und wie sie ihr »Untersuchungsgut« beschrieb, soll durch ihre eigenen Worte dargestellt werden:



Zweigerli.

»Als die VL. die Zigeunerkinder aufsuchte, waren diese zuerst sehr scheu, zurückhaltend und verschlossen. Beobachtete sie eines nur wenige Augenblicke, entschwand es wie ein Wiesel aus ihrem Blickfeld. Sie versuchte sich mit zwei der älteren Kinder, »Zweigerli« und »Dudela«, zu unterhalten, was zuerst mißlang. Außer einem geflüsterten »Ja« oder »das weiß ich nicht« war nichts aus ihnen herauszubekommen. Als die VL. sie dann in ihrer Sprache anredete, lachten sie

19 Ebd. S. 52.

unsicher und verschämt. Sie wußten nicht mehr sehr viel davon, die meisten Worte hatten sie vergessen, weil sie in dem Heim nur deutsch reden durften. Aber was sie da nach zwei Jahren zum erstenmal wieder hörten, war ihnen vertraut, war ihr Eigenes. Während die ältere, Dudela, beschränkter in ihrer geistigen und psychischen Verfassung, der neuen Situation unsicher gegenüber blieb, und nur langsam etwas Zutrauen faßte, schenkte der intelligente, aufgeweckte 14jährige Zweigerli in wenigen Minuten sein Vertrauen. Die Maske des dressierten Zöglings fiel, und der kleine Zigeuner gewann schnell seine naive Sicherheit zurück...

Reigentänze liebten sie glühend. Sie vergaßen sich im Rhythmus des Liedes und im Spiel der Glieder, daß sie die Beobachterin mitsamt der gefürchteten Kamera nicht mehr sahen. Eine weiße Blume hatte sich Maila ins Haar gesteckt, das sich langsam aus den straffen Zöpfen löste. Das zwölfjährige Schulmädchen war eine wild tanzende Bajadere geworden. »Zigeunerblut«, sagten die Erziehungsschwestern verlegen lächelnd, wie um Entschuldigung bittend, ohne sich dem Reiz dieser



Dudela.



(Aus: Eva Justin: Lebensschicksale S. 53)

Natürlichkeit und Harmonie ganz verschließen zu können. Da hatte das Kind die Zuschauer gesehen, errötete, das Gesicht spannte sich abweisend, und sie tanzte nun unbeteiligt und fast linksich weiter.«

Mit einer vorgefaßten Meinung und völlig auf die Vorstellungen von Dr. Ritter ausgerichtet, hatte Eva Justin die St. Josefspflege betreten. Ihre dort angestellten Beobachtungen z. B. beim »Igel-Fangen« oder ihre Tests beim »Leistungskartoffel-lesen« hatten wissenschaftlich keinerlei Aussagekraft. Sie waren wohl nur »Füllmaterial« für ihre Doktorarbeit, die veröffentlicht wurde, als fast alle »Zigeunerkinder«



Maila.

aus Mulfingen mit den zahllosen anderen Kindern ihres Volkes bereits umgebracht waren. Am Schluß ihrer Arbeit erklärte Eva Justin: »Das Zigeunerproblem ist nicht mit dem Judenproblem zu vergleichen. Das lehren gerade auch die Untersuchungen an Mischlingen. Die Zigeuner- und Zigeunermischlingsfrage ist ein Teil des Asozialenproblems. Nie kann die primitive Zigeunerart das deutsche Volk als Ganzes in irgendeiner Weise untergraben oder gefährden, wie dies durch die jüdische Intelligenz geschieht.

Wenn man diesen wenigen von uns erzogenen und sozial angepaßten Zigeunern und Zigeunermischlingen zweckmäßiger- und gerechterweise ein Verbleiben in ihren bisherigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen zubilligen will, so muß man doch vom rassenhygienischen Standpunkt eine Unfruchtbarmachung dieser Menschen fordern...

Fast alle Zigeuner und Zigeunermischlinge sind durch eine mehr oder weniger große Haltschwäche und ihre Artlosigkeit gefährdet und bedürfen der ständigen Leitung und Unterstützung, wenn sie nicht sozial entgleisen sollen. Das deutsche Volk braucht aber zuverlässige und strebsame Menschen und nicht den Nachwuchs dieser unmündigen Primitiven.«

Die Deportation

In den ersten Tagen des Januar 1944 sprachen Beamte der Kriminalpolizei in der St. Josefspflege vor. Sie erklärten der Schwester Oberin, daß sie den Auftrag hätten, die Personalien der im Heim lebenden »Zigeunerkinder« zu überprüfen. Die Beamten baten um die Bereitstellung eines Raumes, da sie bei ihrer Überprüfung

auch mit den einzelnen Kindern sprechen müßten. In Wirklichkeit waren die Kriminalbeamten in die St. Josefspflege gekommen, um für jedes einzelne »Zigeunerkind« die vorgeschriebenen »Haftunterlagen« für die Einlieferung in das Konzentrationslager fertigzustellen.

Nach einer Anweisung des Reichskriminalpolizeiamtes vom 29. Januar 1943 mußte die »Haftanordnung« und die vorbereitete »Einlieferungsanzeige des Konzentrationslagers« bei allen über sechs Jahre alten Personen mit dem Abdruck des rechten Zeigefingers versehen werden. Zugleich aber hatten die Kriminalbeamten weisungsgemäß zu beachten, »daß die beabsichtigte Festnahme vorher der zigeunerischen Person nicht bekannt wird«.

Den Kriminalbeamten stand der Werkraum zur Verfügung. Von der Heimleitung war niemand zugegen, als die Kinder dort durch die Polizisten befragt wurden. Verwundert und belustigt erzählten die Kinder später ihren Betreuerinnen, »daß die Männer ihren Finger schwarzgemacht und auf das Papier gedrückt hätten«.

Die Aktionen gegen die Zigeuner waren der Kriminalpolizei und nicht der Geheimen Staatspolizei übertragen worden. So hatten Kriminalbeamte ab Februar 1943 tausendfach derartige »Haftunterlagen« fertigzustellen und dabei den Opfern – unter ihnen auch Kindern – gegenüberzutreten.

Der wahre Grund der polizeilichen Befragung blieb der Leitung der St. Josefspflege und den Kindern noch kurze Zeit verborgen.

Wenige Tage später kamen wieder Polizisten in das Kinderheim. Sie hatten den Befehl, die Kinder der Frau Johanna Delis geb. Schneck abzuholen. Wohin diese Kinder gebracht wurden, darüber gab es keine Auskunft. Bereits im September 1940 hatte man Frau Delis in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert. Daraufhin fanden die vier Kinder eine Zuflucht bei ihren Großeltern in Bad Mergentheim. Dort konnten sie bis zum 5. November 1941 bleiben. Am selben Tag wurden Maria Delis (sechs J.), Rudi Delis (acht J.), Luana Schneck (zehn J.) und Siegfried Schneck (15 J.) in der St. Josefspflege aufgenommen. Nun mußte das Heim diese Kinder herausgeben. Traurig und hilflos sahen die Kinder beim Abtransport ihre Betreuerinnen an. Ebenso hilflos war die Leitung des Kinderheimes²⁰.

Bald darauf, es dürfte im März gewesen sein, gab eine Polizeidienststelle der Leitung der St. Josefspflege bekannt, daß in Kürze der Abtransport sämtlicher »ZigeunerKinder« in ein Zigeunerlager erfolge.

Es blieb der Leitung des Heimes nichts anderes übrig, als auch diesen schweren Schlag gegen die ihr anvertrauten Kinder hinzunehmen. Man überlegte sich, wie die Kinder von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden sollten. Die brutale Wahrheit wollte und konnte man ihnen nicht sagen. So wurden sie unterrichtet, daß sie bald eine große Reise antreten würden und in ein Lager zu ihren Eltern kämen.

20 Am 20. Januar 1944 wurden diese vier Kinder in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert. Alle Kinder starben. Die Mutter überlebte das KZ Ravensbrück. Vorgang: 85 Js 79/72 Bl. 2 Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Formular der Hafteinweisung von »Zigeunermischlingen«:

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei(leit)stelle

, am

Tgb. Nr.

1. Auf Grund des Befehls des Reichsführers-SS vom 16. 12. 1942 wird der nachstehend genannte Zigeunermischling in das Zigeunerlager (KL. Auschwitz) überführt:

Zuname:

(bei Frauen Geburtsname):

Vorname:

Zigeunername:

Geburtszeit:

Geburtsort:

Letzter Aufenthaltsort:

Bei Minderjährigen Personalien

des Vaters:

der Mutter:

Abdruck des
rechten Zeigefingers
des Häftlings:

2. Mit 2 Anlagen

an die Kommandantur des
Konzentrationslagers Auschwitz

I. A. _____

Konzentrationslager Auschwitz

– Kommandantur –

Auschwitz am

1. Der vorstehend bezeichnete Zigeunermischling wurde heute hier übernommen.
Der Einweisungsantrag der obengenannten KP(L)-Stelle wurde entnommen.

2. Mit 1 Karteikarte

an das Reichskriminalpolizeiamt

– Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens –

Berlin C 2

Werderscher Markt 56

I. A.

Eine Reihe von Kindern wollte nicht aus der St. Josefspflege fort, sie hatten dort Jahre der Geborgenheit erlebt. Auch sonst löste die Mitteilung über die Einweisung in ein Lager zwiespältige Gefühle aus. Die kleineren Kinder waren erfreut, daß sie endlich ihre Eltern wiedersehen könnten. Auf der anderen Seite fragte ein Mädchen: »Warum müssen wir denn in ein Lager, wir können doch nicht schaffen wie unsere Eltern, wir sind doch noch so klein?«

Die Lehrerin Johanna Nägele erinnert sich, daß sie erleben mußte, wie sich die 16jährige Johanna Köhler auf ihr Bett warf und weinend klagte: »Warum muß ich sterben, ich bin doch noch so jung?« Bei ihrer Schilderung der Zeit vor der Abreise der Kinder sagte Frau Nägele: »Wir mußten hilflos dabeistehen und konnten nichts tun. Das ist das Schlimmste, was einem Menschen passieren kann.«

Trotz der schweren seelischen Belastung versuchte man, den Kindern möglichst unbefangen zu begegnen. Der Heimbetrieb wurde normal weitergeführt, und die Lehrerin erteilte bis in die letzten Tage hinein Unterricht. Sie lernte mit den Kindern Lieder und Verse, auch für den Namenstag der Schwester Oberin.

Der für die St. Josefspflege zuständige Gemeindepfarrer Volz war von der Heimleitung über all diese Vorgänge und die bevorstehende Deportation der »Zigeunerkinder« informiert worden. Auch er konnte nichts dagegen unternehmen. So versuchte er durch einen sofort aufgenommenen, zeitlich stark verkürzten Kommunionunterricht, diesen Kindern wenigstens geistlichen Beistand zu geben und sie auf das Kommende vorzubereiten. Am Sonntag vor dem Abtransport empfangen alle »Zigeunerkinder«, auch die, die eigentlich noch zu jung waren, die Sakramente. Die Heimleitung wurde unterrichtet, daß die Kinder in den Morgenstunden des 9. Mai 1944 abgeholt würden. Am Vormittag des 9. Mai fuhr ein Postbus an der St. Josefspflege vor. Uniformierte Polizisten aus Künzelsau hatten den Befehl, die Kinder abzuholen. Die Kinder wurden aus dem Heim herausgeführt; sie trugen etwas Handgepäck bei sich. Auf die Anweisung eines Polizisten mußten sie sich in einer Reihe aufstellen. Dann wurden ihre Namen aufgerufen, um die Vollständigkeit der Gruppe zu überprüfen. Nicht nur die Kinder bestiegen unter Aufsicht der Polizeibeamten den Bus, auch die Schwester Oberin und die Lehrerin Johanna Nägele »durften« den Transport bis Crailsheim begleiten. Dort hatten die Polizisten aus Künzelsau die Kinder an ein Transportkommando der Sicherheitspolizei zu übergeben. Diese Genehmigung wurde wohl in erster Linie deshalb erteilt, um die Abreise in Muldingen ruhiger zu gestalten.

Nach der kurzen Fahrt mit dem Bus zum Bahnhof Künzelsau gab es dort einen längeren Aufenthalt im Wartesaal. Verwundert betrachteten die anderen Reisenden die von der Polizei bewachte Kindergruppe. Nach einiger Zeit wurden die Kinder, begleitet von den beiden Frauen, zu einem Eisenbahnwagen geführt, der auf dem Nebengleis bereitgestellt war. Es war ein »Gefangenenwagen« mit vergitterten Fenstern und abschließbaren Türen. Die Kinder fragten die Lehrerin: »Warum fahren wir in einem so komischen Wagen, warum mit der Polizei?« Polizisten gaben die Anweisung, daß die Kinder an den Haltestationen von den Fenstern wegbleiben sollten. Von Künzelsau über die Stationen Waldenburg, Schwäbisch Hall, Hessen-

tal bis Crailsheim wurde der Wagen jeweils an die fahrplanmäßigen Züge angehängt. Deshalb mußte man immer wieder auf einem Abstellgleis warten. Während der langen Wartezeit erinnerten sich die Kinder daran, daß sie ja kleine Gedichte für den Namenstag der Schwester Oberin gelernt hatten. Weil sie nun aber den Namenstag in Mulfingen nicht mehr mitfeiern konnten, baten sie darum, ihre Gedichte jetzt aufsagen zu dürfen.

In Gegenwart der bewachenden Polizisten trugen sie der Schwester Oberin im Gefangenenwagen ihre kleinen Verse vor. Für die Lehrerin Johanna Nägele war gerade dies eine Situation, »in der man die Zähne fest zusammenbeißen mußte, um nicht loszuheulen«.

Auf dem Crailsheimer Bahnhof wurde der Wagen wieder auf einem Nebengleis abgestellt. Man wartete auf die Übergabe des Transports. Es erschienen Männer in Uniform der Waffen-SS. Ihnen wurde die Transportliste übergeben; sie prüften die Zahl der Kinder erneut nach. Andere Angehörige der Sicherheitspolizei brachten ein paar Zigeunerfrauen mit kleinen Kindern zum Gefangenenwagen. Den Kindern waren einige der Frauen bekannt. Jetzt mußten die Schwester Oberin und die Lehrerin von den Kindern Abschied nehmen. Die neuen Bewacher drängten, es »kurz zu machen«. Voller Traurigkeit fuhren die beiden Frauen nach Mulfingen zurück.

Die Lehrerin wagte es, das Wort »Auschwitz« in folgendem schulamtlichen Dokument zu erwähnen²¹:

Schulbezirk: Crailsheim Schulgemeinde: Mulfingen
 Schulanstalt: Ev. Heim St. Josefspflege
 Klasse: Unterklasse

Schülerverzeichnis

auf Schuljahr schluß 19 ⁴³/₄₄
 3. B.

Schulleiter: _____ Klassenlehrer: Johanna Nägele
 Fachlehrer(innen): _____

Verzeichnis der 2. Kinder, die am 9. 5. 1944
nach Auschwitz eingewiesen
wurden!

21 Archiv der St. Josefspflege Mulfingen.

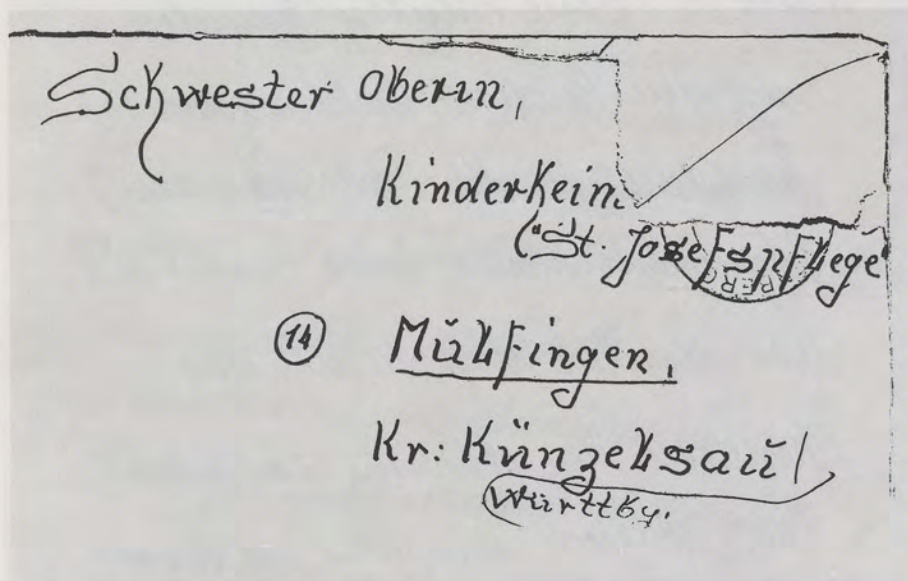
Herausgerissen aus der Geborgenheit der St. Josefspflege hofften wenigstens die jüngeren Kinder auf ein Wiedersehen mit ihren Eltern. Doch am 12. Mai 1944 traf der Transport in der Hölle des Konzentrationslagers Auschwitz ein. Dort wurde registriert: »12. 5. Aus dem Kinderheim »Hl. Josefspflege« in Mulfingen wurden 39 Zigeunerkinder eingeliefert. 20 Knaben bekamen die Nr. Z-9873 – Z-9892, 19 Mädchen die Nr. Z-10629 – Z-10647«²².

Vier Kinder aus der St. Josefspflege konnten der Vernichtungsaktion entkommen: Rosa Georges (geb. 1927), Luise Mai (geb. 1929), Andreas Reinhard (geb. 1928), Amalie Reinhard (geb. 1929).

Die Opfer des Rassenwahns

Die Kinder Kurz

Anfang Februar 1946 erhielt die St. Josefspflege diesen erschütternden Brief²³:



22 Hefte von Auschwitz – Aufzeichnung der Ereignisse im Konzentrationslager. Band 1944, S. 93 (Archiv des Internationalen Suchdienstes Arolsen).

23 Archiv der St. Josefspflege Mulfingen.

Scheikenberg 30. I. 46

Geehrte Schwester Erwin!

Ihr erschütterndes
Schreiben erhalten; Ich weiß
nicht wie ich mich ausdrücken
soll, von soviel Güte fehlen mir
Worte; Erle Mütter konnte
an den Kindern nicht anders
handeln wie Sie & Fr. Schrein;
Ich möchte Ihnen nach nachträglich
ich danken daß Sie all den
Kindern den Abschied so leicht
und möglich machten in dieser
schweren Stunde wo die meisten in
Ihren Tod führen;

2.
 Bitte schreiben Sie mir doch wie benalmu
 men sich meine Kinder, als Sie Abschied
 nehmen mußten.

Bitte, Bitte verschweigen Sie mir nichts.

Mir würde im Mai kurz nach
 Ihrem Schreiben von der Polizei
 mündlich mitgeteilt daß sich
 meine 4 Kinder in Auschwitz
 befänden, ich fragte Sie was wollten
 Sie denn noch von meinen armen
 Kindern; die Antwort war kurz, vernichten!
 Nun würde ich erwartet mich richtig
 zu verhalten & keine Ausweichungsver-
 suche zu unternehmen sondern falls
 müßte man mich & mein jüngstes Kind
 aus der 1. Lge auch in ein K. Z. L.

3. überweisen da wir zu auch nicht
wisch. seien; Ich mußte 12x
unterschriften, für die Unschuld
machung d. mich & mein Kind Maria;
C. Doch Gehört meines jüngsten
Kindes Ghünter Pflanz geb. 23. III. 45
wirda uf als Kämpfer d. H. H. H. H. H. H.
u. in das Gerindheitsamt gefüßt
in Berchtesgaden; Aber da ich noch
mein Kind stille & weil Ghünter
bei mir waf dürfte ich wider nach
Hause; Dann ging der Krieg zu Ende
u. das war meine Rettung.
Aber nun meinen Kindern habe ich
nie etwas erfahren können, jetzt
fehlt jede Spur wenn man dann

4. Die Berichte über die schwitzige
Belsen & anderen K. Z. G. lieft
denn wundere ich mich oft, das
ich noch nicht in ein Irrenhaus
eingeliefert wurde;

Ich frage mich oft warum
lieft unser Vater im Himmel dies
alles zu. Was ist den die unnen Kinder
denn, die von der Mutter gemissen
wirden, is denn später von Ihnem
was sie es mit hatten;

Aber trotz allem hoffe ich noch
meine Kinder wieder zu finden.

Bitte hoffen & beten sie mit mir
denn ich endlich Gewißheit

habe.

Gott stehe mir bei das ich
 auch dieses nach ertrage
 wenn für mich auch die
 fürchterliche Wahrheit offenkundig
 wird.

Ich danke Ihnen herzlich
 für den Fingerzeig. Ich habe
 ein Familien Liebig sofort ge-
 schrieben;

Ich werde Sie immer auf dem
 laufenden halten;

So grüßt Sie & Fr. Lehmann
 Ihre Franziska Frütz.

Im Konzentrationslager
Auschwitz
starben die Kinder:

Kurz, Otto:
geb. 6. Juni 1934,

Kurz, Sonja:
geb. 2. Oktober 1935,

Kurz, Thomas:
geb. 21. Februar 1937.



Otto Kurz (geb. 6. Juni 1934).

Die Kinder Eckstein

In diesem Beispielfall überlebte die Mutter die nationalsozialistische Verfolgung, obwohl sie im Dezember 1939 zusammen mit ihrer ältesten Tochter in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert wurde. Auch ihr wurde erst längere Zeit nach der Befreiung bekannt, daß ihre beiden jüngsten Kinder in einer Gaskammer des Konzentrationslagers Auschwitz sterben mußten.

Das Schicksal der Kinder aus dieser »Zigeunerfamilie«, die sich seit dem 2. Dezember 1937 in Fürsorgeerziehung befanden, ist zum Teil der Akte des Amtsgerichts – Vormundschaftsgericht – Waiblingen zu entnehmen²⁴.

Es war ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren, das zur Einweisung der Kinder des »Zigeuners Johann Eckstein, angeblich zur Zeit in Heilbronn, und dessen angeblicher Ehefrau Beate Eckstein, zur Zeit in Waiblingen«, in die Fürsorgeerziehung führte.

Die Kinder waren durch die Lebensumstände, in denen sie existieren mußten, gefährdet. Es war die Zeit, in der das »Zigeunerleben« durch polizeiliche Schikanen immer schwerer gemacht wurde.

24 StA Ludwigsburg 3411 Ns.

Im Beschluß des Vormundschaftsgerichtes Waiblingen vom 2. Dezember 1937 ist zu den Gründen der Heimeinweisung ausgeführt:

»Die vorgenannten Kinder wurden heute mit ihrer Mutter und einer 18 Jahre alten außerehelichen Tochter derselben auf der Landstraße im Wald zwischen Winnenden und Waiblingen von Gendarmerie-Obermeister Haug in Waiblingen aufgegriffen. Die Kinder befinden sich in einem völlig verwaahlerten, verlumpten, verlausten Zustand und sind mit Schmutz förmlich überzogen. Soweit sie schulpflichtig sind, besuchen sie keine Schule. Ihr Vater soll sich angeblich in Heilbronn aufhalten (vielleicht verbüßt er dort eine Strafe). Nach Angabe ihrer Mutter zieht diese mit den Kindern ziellos in Baden umher und ist nunmehr nach Württemberg herübergewechselt, angeblich um sich nach Stuttgart zu begeben. Als Unterkunftsraum dient ihnen bei ihrem Umherziehen ein sogenannter Zigeunerwagen, den sie, da sie z. Zt. kein Pferd besitzt, mit Hilfe ihrer Kinder, so weit diese es vermögen, selbst fortbewegt, also selbst schiebt und zieht. . . Die Kinder sind bereits körperlich und sittlich verwaahlert. Es war daher dem Antrag des Jugendamtes, sie der vorläufigen Fürsorgeerziehung zu überweisen, stattzugeben. gez. Unterschrift Oberamtsrichter.«

Die Kinder wurden auseinandergerissen und vom Württembergischen Landesfürsorgeverband – als Fürsorgeerziehungsbehörde – auf verschiedene Erziehungsheime verteilt: Eugen Eckstein, geb. 1923, in das St. Konradhaus Schelklingen, Maria Eckstein, geb. 1924, in die Erziehungsanstalt Leutkirch, Wilhelm Eckstein, geb. 1927, in die Erziehungsanstalt Oggelsbeuren, Martin Eckstein, geb. 1931, in die Erziehungsanstalt Heiligenbronn, Amandus Eckstein, geb. 1933, in die Erziehungsanstalt Hürbel.

Nach dem »Heimerlaß« zur Neuordnung der Fürsorgeerziehung in Württemberg vom 7. November 1938 wurden die schulpflichtigen Kinder Martin und Amandus Eckstein in die St. Josefspflege Mulfingen eingewiesen. Die älteren Geschwister konnten, obwohl sie »Zigeunkinder« waren, in ihren bisherigen Erziehungsanstalten bleiben. Sie wurden dann – unter weiterer Aufsicht der Fürsorgeerziehungsbehörde – in private Arbeitsstellen vermittelt.

Die Kinder hatten mit ihrer Mutter und der ältesten Schwester Kontakt und wurden auch von diesen besucht. Der Vater befand sich bereits im Konzentrationslager Dachau. Die Mutter und die älteste Tochter wurden im Dezember 1939 in sogenannte »polizeiliche Vorbeugungshaft« genommen und in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert.

Am 15. Mai 1944 teilte der Württembergische Landesfürsorgeverband dem Vormundschaftsgericht Waiblingen mit, daß die Fürsorgezöglinge Martin Eckstein und Amandus Eckstein am 9. Mai 1944 »in einem Zigeunerlager untergebracht wurden«. Erst am 4. Juni 1944 stellte der Leiter des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes als Fürsorgeerziehungsbehörde den Antrag, »die Fürsorgeerziehung über diese beiden Kinder aufzuheben«.

Der Regierungsdirektor führte zur Begründung seines Antrages an, daß »die Kinder in ein Zigeunerlager eingewiesen sind (und) der Zweck der Fürsorgeerziehung

anderweitig sichergestellt ist«. Der Vormundschaftsrichter beim Amtsgericht Waiblingen übernahm diese Erklärung wörtlich in seinen Beschluß, den er sofort verfügte:

*Amtsgericht Waiblingen
– Vormundschaftsgericht –
(GR – I – 133 – 134/44)
Beschluß vom 6. Juli 1944*

Die Fürsorgeerziehung

1.) des am 14. Oktober 1931 geborenen Martin ECKSTEIN,

2.) des am 7. November 1933 geborenen Amandus ECKSTEIN,

Kinder des mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Zigeuners Johann ECKSTEIN und dessen ebenfalls mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden angeblichen Ehefrau Beate ECKSTEIN (Beschlüsse des Amtsgerichts Waiblingen vom 2. 12. und 15. 3. 1938 – GR 637/37), wird,

nachdem die Kinder in ein Zigeunerlager eingewiesen sind, der Zweck der Fürsorgeerziehung anderweitig sichergestellt ist, auf Antrag des Leiters des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes gemäß § 72 des Jugendwohlfahrtsgesetzes aufgehoben.

*(Unterschrift)
Oberamtsrichter.*

Der »unbekannte Aufenthalt« der Eltern waren Konzentrationslager, der Vater war dort verstorben.

Die nach dem Verfahrensrecht vorgeschriebene »öffentliche Zustellung« dieses Beschlusses unterblieb auf ausdrückliche Anordnung des Vormundschaftsrichters. Damit wurde der Beschluß nie rechtskräftig.

Nach den Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (§ 72) wäre eine Überprüfung der »neuen Erziehungsstätte« notwendig gewesen. Auch hätte sich der Vormundschaftsrichter »laufend darüber unterrichtet halten müssen, ob die Voraussetzung für die Aufhebung der Fürsorgeerziehung weiterhin gegeben ist«. Dies wird nur angeführt, um darzustellen, wie widersinnig es war, den § 72 hier anzuwenden.

Die Aufhebung der Fürsorgeerziehung nach den Bestimmungen dieser fürsorglichen Vorschrift war damit mehr als ein Hohn auf das Schicksal dieser »ZigeunerKinder«.

Wenige Tage nachdem der gerichtliche Beschluß formuliert wurde, mußten die beiden Kinder sterben. Martin und Amandus Eckstein wurden in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 1944 gemeinsam mit den »nicht arbeitsfähigen Zigeunern und allen Zigeunerkindern« in die Gaskammern des Konzentrationslagers Auschwitz getrieben.

Der für die Kinder Eckstein zuständige Vormundschaftsrichter bekam diese Akte nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft vorgelegt, denn er wurde vom

Württembergischen Landesfürsorgeverband über den Fortgang bzw. den Ablauf der Fürsorgeerziehung bei Maria und Wilhelm Eckstein unterrichtet. Dabei müssen dem Richter die Namen Martin und Amandus Eckstein ins Auge gefallen sein.

Die Fürsorgeerziehung der Maria Eckstein war am 21. Dezember 1945 mit ihrem 21. Geburtstag beendet. Sie hatte sich seit September 1937 einwandfrei geführt und später im Beruf zuverlässig ihre Arbeit verrichtet.

Ihr Bruder Wilhelm Eckstein wurde am 31. Mai 1946 aus der Fürsorgeerziehung entlassen. Auch er bereitete in all den Jahren erzieherisch keine Schwierigkeiten. Er arbeitete in der Landwirtschaft. Wilhelm Eckstein hatte ein gutes Verhältnis zu seinem Arbeitgeber und blieb dort auch nach Aufhebung der Fürsorgeerziehung. In der Akte des Vormundschaftsgerichts sind die kleinkarierten Berichte der Fürsorgeerziehungsbehörde über die Führung dieser beiden »Zigeunermischlinge« festgehalten.

Über das Schicksal der Eltern dieser Jugendlichen findet sich in der Akte kein Wort, auch wird die gewollte Zerstörung der Familie nicht erwähnt. Auf die bei Wilhelm Eckstein noch wenige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner vorgenommene Zwangssterilisierung findet sich ebenfalls kein Hinweis.

Wie bereits erwähnt, erlebte die Mutter 1945 ihre Befreiung aus dem Konzentrationslager. Als sie nach ihren Kindern suchte, erfuhr sie von Martins und Amandus' Schicksal.

Im Zusammenhang mit einem Wiedergutmachungsverfahren wurde die gerichtliche Todeserklärung für diese Kinder notwendig. Sie wurde vom Amtsgericht Wertheim am 27. Oktober 1961 ausgesprochen.

Die Kinder Georges

Am 11. Januar 1934 wurde die neunjährige Patrizka Georges in der St. Josefspflege aufgenommen. Im Juli bzw. November 1940 folgten ihr die Geschwister Wilhelm, geb. 28. Februar 1929, Rosa, geb. 28. Oktober 1927, und Sofie, geb. 4. Juli 1934. Sieben Jahre lebte Patrizka in der Geborgenheit des Heimes. Vor der Entlassung in eine Arbeitsstelle wurde das Mädchen, wie später auch ihr Bruder Wilhelm, zwangssterilisiert. Diese Maßnahme erfolgte vermutlich, wie bei anderen Fürsorgezöglingen auch, auf Veranlassung des Landesjugendarztes Dr. Eyrich.

Die St. Josefspflege vermittelte Patrizka im Laufe des Jahres 1941 zur kinderreichen Familie Braun nach Markelsheim bei Bad Mergentheim. In diesem bäuerlichen Familienbetrieb war Hilfe nötig, denn Herr Braun war als Soldat in Rußland. Die betagte Frau Pauline Braun konnte sich in einem 1981 mit ihr geführten Gespräch gut an das »Zigeunermädchen« Patrizka erinnern.

Zuerst sollte sich das Mädchen in erster Linie um die Kinder kümmern und im Haus helfen, da Frau Braun wegen der Abwesenheit des Mannes die Landwirtschaft zu versorgen hatte. Doch Patrizka hatte sich bald gut eingelebt und half in allen Arbeitsbereichen mit. Frau Braun berichtete, daß man auf die Mitarbeit der Patrizka einfach nicht mehr verzichten konnte. Sie erledigte jede ihr aufgetragene

Arbeit – auf dem Feld, im Stall, im Garten und bei den Kindern – sauber, fleißig und gründlich. So war es kein Wunder, daß Frau Braun das Gefühl hatte, »die Patrizka gehöre ganz zur Familie«. Im Dorf hatte das Mädchen eine gute Freundin.

Es scheint heute sehr wenig, wenn das Mädchen damals als Monatslohn bei freier Kost und Unterkunft 10 Reichsmark bekam. Von diesem Geld hat Patrizka noch kleine Geschenke für ihre jüngeren Geschwister gekauft, die sie regelmäßig in der St. Josefspflege besuchte.

Patrizka erzählte Frau Braun oft von ihrer Zeit im Kinderheim, in dem sie mit ihren Geschwistern über Jahre lebte und von den Schwestern gut betreut wurde, so daß eine Anhänglichkeit zu ihnen bestand. Wenn sie ihre Geschwister im Heim besuchte, war es immer auch ein Wiedersehen mit den ihr gut bekannten Betreuerinnen. Am 8. Mai 1944 kam Patrizka unter völlig anderen Umständen in die St. Josefspflege zurück. Nach dem Bericht der Frau Pauline Braun: Ein Hilfsgendarm war gekommen, um Patrizka abzuholen. Er hatte es sehr eilig und drängte. Patrizka saß auf ihrem Bett in ihrer Kammer und hat geweint. »Sie hat zwar net gewußt, wo sie hinkommt, aber sie wollt halt net weg von hier. Und wir haben auch geweint. Der Hilfsgendarm ist dann mit dem Mädél in Richtung Igersheim gelaufen, weil von hier kein Zug mehr gefahren ist.«

Frau Braun sagte, daß dies als ein »furchtbares Erlebnis« in ihrem Gedächtnis haften geblieben sei.



*Patrizka und
Wilhelm Georges.*

Am 9. Mai 1944 mußte Patrizka Georges mit ihren Geschwistern Wilhelm (15. J.), Rosa (17. J.), Sofie (10 J.) und Ferdinand (8 J.) die Fahrt in das Konzentrationslager Auschwitz antreten. Nur Rosa Georges überlebte.

Der Bruder Wilhelm wurde ebenfalls eilig vor dem Transporttermin herbeigeht. Er arbeitete bei einem Landwirt in Affalterwang bei Aalen.

Die Wiedergutmachung

Auf eine Anfrage an das Justizministerium Baden-Württemberg vom 15. April 1980 wurde unter dem 6. Juni 1980 folgender Bescheid gegeben: »Die uns übersandte Namensliste enthält die Namen von 37 Kindern. Für 23 dieser in der Liste aufgeführten 37 Kinder konnten beim Landesamt für die Wiedergutmachung Aktenvorgänge festgestellt werden.

Die Durchsicht dieser Akten hat folgendes ergeben: Von den festgestellten 23 Kindern haben 21 die Verfolgung nicht überlebt.

Die Wiedergutmachungsverfahren haben folgendes Ergebnis gehabt:

Die beiden überlebenden Kinder haben Entschädigung für die erlittene Freiheitsentziehung sowie für Ausbildungs- bzw. Berufsschaden erhalten; in einem Fall wurde auch Entschädigung für Gesundheitsschaden gewährt.

Für die durch die Verfolgung umgekommenen 21 Kinder wurden gewährt:

In 3 Fällen Hinterbliebenenrente an Elternteile,

in 5 Fällen im Erbwege an die erbberechtigten Elternteile

Entschädigung für Freiheits- und Ausbildungsschäden; dabei ist zu bemerken, daß in den übrigen Fällen erbberechtigte Eltern nicht vorhanden waren, eine Vererblichkeit dieser Ansprüche an die noch lebenden Geschwister nach dem BEG aber ausgeschlossen ist.

4 Fälle wurden aus Zuständigkeitsgründen an die Entschädigungsbehörde des Landes Hessen abgegeben.«

Es waren die vier Kinder der in Hessen lebenden Frau Delis geb. Schneck.

Fassen wir zusammen: 37 Kinder wurden deportiert, vier Kinder überlebten, zehn Wiedergutmachungsleistungen wurden in Baden-Württemberg, vier in Hessen gewährt. In 19 Fällen gab es keine Wiedergutmachung.

Es muß davon ausgegangen werden, daß ganze Familien der Vernichtung zum Opfer fielen und damit keine »Antragsberechtigten« mehr am Leben waren. Auch könnte es möglich sein, daß in einzelnen Fällen keine Wiedergutmachungsanträge gestellt wurden.

1980/81 betreute der Verfasser die Arbeit der Gymnasiasten Christoph Knödler und Hans-Joachim Treumann (Deutschorden-Gymnasium Bad Mergentheim), die am »Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten« teilnahmen. Es ging dabei um den »Alltag im Nationalsozialismus«. Die beiden Schüler wählten als Thema: »Die Zigeunerkinder in Muldingen«. Christoph Knödler und Hans-Joachim Treumann erhielten als Sonderpreis eine Israelreise. Das in diesem Beitrag erwähnte Gespräch mit Frau Pauline Braun in Markelsheim führte Christoph Knödler. Eine Fotokopie der Wettbewerbsarbeit befindet sich in der Bibliothek des Historischen Vereins.

Anhang

Eintrittsliste
der Kinder in die St. Josefspflege Mulfingen

Die mit * gekennzeichneten Kinder haben die Deportation überlebt

Lfd. Nr.	Eintritt Mulfingen	Name	Vorname	Geb.-Datum
1	11. 1. 34	Georges	Patrizka	26. 6. 25
2	28. 3. 39	Eckstein	Fritz	9. 2. 31
3	28. 3. 39	Reinhard	Johanna	16. 12. 30
4	28. 3. 39	Reinhard*	Andreas	16. 8. 28
5	28. 3. 39	Reinhard	Klara	11. 8. 33
6	19. 7. 39	Eckstein	Martin (Markus)	14. 10. 31
7	15. 9. 39	Mai*	Luise	20. 8. 29
8	15. 9. 39	Mai	Franz	?
9	15. 9. 39	Mai	Martha	9. 11. 32
10	15. 9. 39	Reinhard*	Amalie	18. 11. 29
11	15. 9. 39	Reinhard	Scholastika	2. 8. 33
12	15. 9. 39	Winter	Maria	29. 7. 31
13	15. 9. 39	Winter	Rosina	11. 3. 33
14	1. 4. 40	Kurz	Otto	6. 6. 34
15	1. 4. 40	Mai	Karl	1933
16	23. 4. 40	Eckstein	Amandus	7. 11. 33
17	24. 7. 40	Georges	Wilhelm	28. 2. 29
18	8. 11. 40	Georges*	Rosa	28. 10. 27
19	23. 11. 40	Georges	Sofie	4. 7. 34
20	12. 6. 41	Köhler	Johanna	22. 5. 28
21	1. 11. 41	Mai	Sofie	20. 11. 32
22	5. 11. 41	Delis	Rudi	12. 8. 35
23	5. 11. 41	Delis	Maria	12. 11. 37
24	5. 11. 41	Schneck	Siegfried	19. 1. 29
25	5. 11. 41	Schneck	Luana	8. 5. 34
26	24. 11. 41	Weiss	Karl	3. 1. 33
27	13. 7. 42	Mai	Elisabeth	29. 7. 36
28	13. 7. 42	Reinhard	Adolf	10. 3. 36
29	13. 8. 42	Köhler	Franz	30. 4. 30
30	13. 8. 42	Köhler	Olga	6. 11. 33
31	13. 8. 42	Köhler	Anton	19. 9. 32
32	13. 8. 42	Köhler	Elise	28. 5. 35
33	13. 8. 42	Köhler	Johann	12. 7. 36
34	13. 8. 42	Köhler	Josef	3. 11. 36
35	1. 10. 42	Kurz	Sonja	2. 10. 35
36	1. 10. 42	Winter	Josef	30. 10. 36
37	24. 11. 42	Georges	Ferdinand	11. 9. 35
38	20. 8. 43	Kurz	Thomas	21. 2. 37
39	(?)	Eckstein	Rudolf	14. 8. 28
40	(?)	Köhler	Anton	7. 12. 34